

# Pandemieplan

Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH, Jena

## Anlage 14 Einrichtungsspezifisches Testkonzept - Aushang

### Information zur Durchführung von Schnelltests (PoC-Antigen-Tests)

Durch die aktuell geltenden Verordnungen wird den Pflegeeinrichtungen die selbstständige Durchführung von Schnelltests ermöglicht. Dies stellt die Grundlage zu Testverpflichtungen. Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung.

#### Wer muss getestet werden?

Getestet werden müssen alle Besucher des Pflegeheims „Am Hahnengrund“, die keinen vollständigen Impfschutz oder eine Genesung einer SARS-CoV-2-Infektion nachweisen können und deren zu besuchende Person diesen Nachweis ebenfalls nicht vorweisen kann.

Die Testpflicht vor Ort entfällt, wenn der Besucher einen max. zwei Tage alten negativen PCR-Test vorweisen kann oder ein tagesaktuelles negatives PoC-Antigen Ergebnis.

Dies umfasst sowohl Besucher der Bewohner als auch Dienstleister, Therapeuten, Ärzte und vergleichbare externe Personen. Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung und damit ein Besuch nicht möglich. Es erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt (dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen). Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich dokumentieren wir die Durchführung jedes einzelnen Tests personenbezogen.

Vermeidbare Infektionsrisiken können nur dann ausgeschlossen bzw. reduziert werden, wenn allen potenziell infizierten Personen getestet sind.

- Als vollständig Geimpfte gelten nach § 2 Abs. 2 diejenigen Personen, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Von einem vollständigen Impfschutz ist erst dann auszugehen, wenn seit der letzten Impfung des empfohlenen Impfschemas mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Als Genesene gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes mittels positiven PCR-Testergebnisses nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion nachweisen können und die Feststellung der Genesung noch keine sechs Monate zurückliegt.

#### Wer führt diese Tests in unserem Haus durch?

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Kräften durchgeführt. Mit der Durchführung der Tests ist eine erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung der Kräfte verbunden. Die Zeit pro Test wird vom Bundesgesundheitsministerium auf 20 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Tests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

#### Welche Regeln sind zu beachten?

Völlig unabhängig von dem Ergebnis eines Schnelltests gelten weiterhin Schutzvorkehrungen wie das Tragen von FFP2-Masken, die Einhaltung des Mindestabstands und die Handhygiene.

**Voraussetzung für die Durchführung von Schnelltests bei Besuchern ist die vorherige Terminvereinbarung. Nach dem Schnelltest ist es nicht möglich, sofort den Besuch in der Einrichtung durchzuführen. Vorher muss in jedem Fall das Testergebnis abgewartet werden.**